

Initialschreiben zur Umrüstung von PV-Anlagen (Stand 31.07.2012)

Nachrüstung Ihrer Photovoltaikanlage aufgrund der Systemstabilitätsverordnung (SysStabV)

Rücksendung des Fragebogens bis zum dd.mm.yyyy erforderlich (Versanddatum plus 5 Wochen wird vom VNB eingetragen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als Ihr Stromnetzbetreiber schreiben Sie heute an, da Ihre Photovoltaikanlage (Standort mit Straße, Hausnummer, und Ort) aufgrund der am 26. Juli 2012 in Kraft getretenen Systemstabilitätsverordnung nachgerüstet werden muss. Diese Nachrüstung durch eine Fachkraft ist für Sie kostenlos, Sie sind aber gesetzlich zur Mitwirkung verpflichtet. Bitte beachten Sie dabei die angegebenen Fristen.

Nachgerüstet werden müssen nur der/die Wechselrichter und falls vorhanden die sogenannte Entkupplungsschutzeinrichtung. Diese kann als zentraler Netz- und Anlagenschutz oder bei Anlagen mit Mittelspannungsanschluss als übergeordneter Netzschutz ausgeführt sein.

Damit wir uns einen ersten Überblick über die bei ihnen eingesetzte Technik verschaffen können, bitten wir Sie, den als Anlage beigefügten Abfragebogen bis zum (Versanddatum plus 5 Wochen wird vom VNB eingetragen) vollständig ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückzuschicken. Bitte beachten Sie hierbei, dass diesem Schreiben zwei Abfragebögen beigefügt sind. Da der Großteil der nachzurüstenden Wechselrichter die Firma SMA betreffen und bei der Nachrüstung von SMA-Wechselrichtern bestimmte Informationen für eine Nachrüstung nicht erforderlich sind, finden Sie im Anhang für diesen Wechselrichterhersteller einen gesonderten Abfragebogen. Bei Wechselrichtern von anderen Herstellern wie z.B. Fronius, Danfoss, Kaco, usw. füllen Sie bitte den anderen Abfragebogen aus.

Einen Briefumschlag zur Rücksendung haben wir bereits für Sie beigefügt. Selbstverständlich können Sie uns den Abfragebogen auch einscannen und an unsere E-Mailadresse (***Emailadresse wird vom VNB eingetragen***) zusenden. Natürlich stehen wir Ihnen unter der Hotline (***Telefonnummer wird vom VNB eingetragen***) gern zur Verfügung.

Nach Erhalt des vollständig ausgefüllten Abfragebogens werden wir diesen auswerten und die notwendigen Schritte für die Nachrüstung in die Wege leiten. Die Nachrüstung erfolgt in unterschiedlichen Leistungsklassen mit unterschiedlichen Fristen und muss bis spätestens 31.12.2014 bei allen Anlagen erfolgt sein. Um den genauen Nachrüsttermin zu vereinbaren, wird sich eine von uns beauftragte Firma mit Ihnen in Verbindung setzen. Der Termin wird Ihnen gemäß Verordnung mindestens vier Wochen im Voraus schriftlich durch die von uns beauftragte Firma mitgeteilt.

Warum die Nachrüstung notwendig ist:

Innerhalb der letzten Jahre hat die Einspeisung von Strom aus dezentralen Energieerzeugungsanlagen, insbesondere von Solarstromanlagen erheblich zugenommen. Im Jahr 2011 waren bereits 25 Gigawatt (GW) Photovoltaik (PV) installiert. PV-Anlagen haben damit eine große Bedeutung für die Stromversorgung und auch für die Stabilität des Stromnetzes erreicht. Viele ältere Anlagen sind noch so eingestellt, dass sie sich bei einer Netzfrequenz von 50,2 Hz schlagartig abschalten. Diese Anlagen entsprechen in Deutschland einer Anlagenleistung von ungefähr neun Großkraftwerken. Das gleichzeitige Abschalten könnte zu deutschlandweiten Versorgungsstörungen führen. Um das hohe Maß an Versorgungssicherheit in Deutschland weiter gewährleisten zu können, wurden gemeinsam vom Bundesumweltministerium, dem Bundeswirtschaftsministerium, den Netzbetreibern und den betroffenen Verbänden Maßnahmen zur Nachrüstung von Photovoltaikanlagen erarbeitet. Bei der Nachrüstung ist nicht nur eine Anpassung der Einstellungen von neuen, sondern auch von bestehenden Anlagen wie Ihrer erforderlich.

Hierzu ist am 26. Juli 2012 die Systemstabilitätsverordnung in Kraft getreten, die die Netzbetreiber mit der Organisation der Nachrüstung beauftragt. Sie als Anlagenbetreiber tragen keine Kosten, sind aber im Interesse aller deutschen Stromverbraucher zur Mitwirkung verpflichtet. Daher bitten wir Sie um Ihre Unterstützung, damit Ihre Anlage fristgerecht nachgerüstet werden kann. Zur weiterführenden Information erhalten Sie hierzu als Anlage ein offizielles Schreiben der Ministerien zum Inhalt dieser Systemstabilitätsverordnung.

Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass Sie gemäß der Systemstabilitätsverordnung eine Mitwirkungspflicht haben, die gemäß EEG bei Nichterfüllung zum Verlust der Vergütung führen kann. Diese Mitwirkungspflicht beinhaltet u. a. das vollständige Ausfüllen des Abfragebogens sowie das Zustandekommen eines Termins zur Nachrüstung innerhalb der Fristen gemäß Verordnung.

Kosten können Ihnen entstehen, falls Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen möchten und selbst eine fachkundige Person / Firma für die Nachrüstung vorschlagen. Gemäß Systemstabilitätsverordnung muss diese von uns als Netzbetreiber beauftragt werden. Die ggfs. durch diesen Auftrag entstehenden Mehrkosten gegenüber einer Beauftragung einer anderen fachkundigen Person / Firma durch uns müssen Sie selbst tragen. Wenn Sie dieses Wahlrecht ausüben wollen, benennen Sie uns bitte im Abfragebogen die gewünschte fachkundige Person oder Firma. Hierbei müssen Sie uns nachweisen, dass die Nachrüstung durch eine Elektrofachkraft* ausgeführt wird, die in das Installateurverzeichnis eines Stromnetzbetreibers eingetragen ist oder Angestellter oder Beauftragter eines Wechselrichterherstellers ist und die notwendigen wechselrichterspezifischen Spezialkenntnisse zur 50,2-Hz-Nachrüstung besitzt. Wenden Sie sich dazu an die von Ihnen gewünschte fachkundige Person oder Firma.

Für weitere Fragen zur Nachrüstung Ihrer Anlage wurden in Zusammenarbeit mit dem Bundesumweltministerium, dem Bundeswirtschaftsministerium, den Netzbetreibern, dem Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE), dem BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, dem Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) und dem Bundesverband Solarwirtschaft e.V. Antworten erarbeitet, die Sie unter <http://www.solarwirtschaft.de/betreiber.html> oder www.bdew.de/50-2Hz oder www.zveh.de/50-2-hz einsehen können.

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Mitwirkung bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

- Begleitschreiben der Ministerien
- Abfragebogen
- Ggf. Link zu elektronischem Abfragebogen
- Linkliste für Informationen im Internet

*) Elektrofachkraft nach DIN VDE 1000-10 (VDE 1000-10):2009-01